

Freiheit eines Christenmenschen im Februar

Bundespolizeipfarrer in der Direktion Sankt Augustin zu sein bedeutet, in diesem Monat eine Extraschicht fahren zu müssen: während in den meisten Teilen der Republik vier Jahreszeiten vollkommen hinreichend sind, um alle notwendigen Feiern und Feste in den Jahreslauf zu integrieren, bedarf der Bereich um die Fernbahnhöfe Köln und Düsseldorf einer fünften Jahreszeit. Ein zusätzlicher Belastungstest für die Kolleginnen und Kollegen. Tausende von Verkleideten, Vermummten, Tanzenden und Singenden entern den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei und fordern die PVB zu besonderen Formen der Interaktion auf (z.B. auf Kölsch: „Bützchen“). Diese fünfte Jahreszeit ist Christenwerk – und damit in unserem Zuständigkeitsbereich! In diesen tollen Tagen geht es darum, Freiheiten auszutesten, Normierungen über Bord zu werfen und in eine andere (Traum?-)Rolle zu schlüpfen. Ist das die Freiheit eines Christenmenschen, die Luther sich vorstellte? Ist das die Freiheit, von der im Galaterbrief als Kennzeichen der christlichen Existenz berichtet wird? Freiheit ist im christlichen Bereich immer mit der Kategorie der Verantwortung verbunden. Und diese Verantwortung ist nicht außer Kraft gesetzt in dieser Jahreszeit: also bitte: auch an diesen Tagen an morgen denken: auch wenn am Aschermittwoch angeblich alles vorbei ist: die Nachwirkungen einer missbrauchten Freiheit bleiben – selbst wenn die Masken schon lange wieder abgelegt sind! In diesem Sinne Ihnen allen ein herzliches Helau und Alaaf!

(Thomas Gregorius, Bundespolizeipfarrer in Sankt Augustin)